

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 11

Artikel: Die Intendantur der französischen Armee

Autor: Bühlmann, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516527>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die Intendantur der französischen Armee.

Von Hptm. G. Bühlmann.

Nach der überraschend blitzartigen Niederlage der französischen Armee mit allen verheerenden Folgen, dem namenlosen Leid, der Not, der Scham und Erniedrigung, die Heer und Bevölkerung betroffen haben, ist es wohl angezeigt, auf Grund des zugänglichen Quellenmaterials an die Rolle der Intendantur zu erinnern, die sie im Weltkrieg 1914/1918 zu spielen berufen war und deren Aufgaben im letzten heroischen Ringen kaum wesentlich andere gewesen sind.

I. Allgemeines.

Die Armeen umfassen zwei Hauptelemente, die in Frankreich mit „Troupes“ und „Services“ (Truppengattungen und Dienstzweige) bezeichnet werden.

Die Truppen haben in der Schlacht die ruhmreiche Aufgabe, gegen den Feind zu kämpfen und ihn zu schlagen. Die Dienstzweige begnügen sich mit einer viel bescheideneren, doch äusserst wichtigen Rolle: Den Truppen alles Notwendige für den Kampf und den Unterhalt zu beschaffen. Die Intendantur muss bestrebt sein, ihre hehre Aufgabe möglichst störungsfrei zu erfüllen, sonst leidet darunter die Truppe und im Kriegsfall die Gefechtskraft.

Diese Einsicht brach sich erst Bahn nach der Katastrophe von 1870/71. Vorher war die Organisation des rückwärtigen Dienstes vernachlässigt worden.

„Les désastres de 1870 firent ressortir d'une manière aussi cruelle que décisive ce vice fondamental de notre organisation administrative militaire.“

Das Gesetz über die Armeeverwaltung vom Jahre 1882 brachte die Organisation, wie sie, mit einigen Änderungen, heute noch besteht.

Im Frieden ist der Kriegsminister der verantwortliche Chef der Armeeverwaltung. Die Armeekorpskommandanten und die Direktoren besonderer Etablissements sind ihm unterstellt. Der Armeekorpskommandant ist für die Verwaltung seiner Heeresinheit verantwortlich; ihm direkt unterstellt sind die Direktoren der Dienstzweige. Analoge Kompetenzen hat der Divisionsgeneral.

Im Kriegsfall überlässt der Minister einen Teil seiner administrativen Gewalt den Armeekorpskommandanten. Die Militärintendantur erachtet ihre Unterstellung unter das Kommando als selbstverständlich und erblickt darin keine Erniedrigung und Beeinträchtigung ihres Wirkungskreises.

II. Organisation.

Das Reglement unterscheidet die ständigen Beamten im Innern und die Funktionäre der Feldarmee (Marine und Luftwaffe).

1. Im Innern.

Die oberste Leitung im Kriegsministerium hat der Direktor der Militärintendantur inne, mit folgendem Stab:

- 1 Generalintendant
- 1 Adjunkt
- 3 Intendanten Sub-Direktoren
- 2 Generalinspektoren für Verpflegung und Bekleidung mit einem Generalintendanten als Chef.

Die Inspektoren sind als technische Organe die Berater des Kriegsministers. Sie führen die Aufsicht über die „gares régulatrices“ und die Armeebäckereien, besorgen die Verteilung der Ressourcen auf lange Frist und unterbreiten dem Oberkommandierenden Vorschläge auf Grund ihrer Feststellungen.

In den Regionen und Departementen wird der Intendanturdienst von Generalintendanten und Sub-Intendanturen besorgt.

Die betreffenden Bureaux sind organisiert in:

- a) Personelles
- b) Lebensmittel, Fourage, Heizung und Beleuchtung
- c) Sold, Transport
- d) Bekleidung, Unterkunft.

2. Im Felde.

Im Felde ist die Zuteilung der Intendanturorgane folgendermassen geregelt:

A. Im grossen Hauptquartier (Grand quartier général):

- 1 Generalintendant als technischer Berater des Oberkommandierenden mit dem Titel eines Generalinspektors des Armeointendanturdienstes.
- 1 Generalintendantur-Direktor als ausführendes Organ des Oberbefehlshabers.
- 1 Intendantur-Direktor des G. H. Q.

Ferner: Vertreter des Verpflegungsdienstes, der Bekleidung, der Coopératives und der Eisenbahnen.

Es herrscht die Meinung vor, die untergeordneten Intendanten der Armeen (Armeegruppen) sollten möglichst selbständig sein und ihre Initiative entfalten können, damit die „Lebenseinheit“ (unité de vie) gewahrt bleibe. Übertriebene Zentralisation ist nachteilig.

B. In jeder Armee (Armeegruppe):

- 1 Generalintendant als oberster Chef des Intendanturdienstes, mit zugeordneten Offizieren.
- 1 technischer Mitarbeiter als Verbindungsglied zwischen dem Stab der Armeegruppe und dem Armeointendanten. Dazu Sub-Intendanturen der Verpflegung, Bekleidung, der Armee-Viehherde, der Armee-Bäckerei, der Armeemagazine.

C. In jedem Armeekorps:

- 1 Intendantur-Direktor mit zugeteilten Offizieren.
- 1 Ausführungsgruppe (Groupe d'exécution)
- 1 Viehherde mit Kraftwagen-Det. für die Fleischversorgung (Ende 1915 aufgehoben und den Divisionen zugeteilt).
- 1 Coopérative.

D. In jeder Division:

- Ähnlich wie im Armeekorps.
Dazu organisierter Etappendienst.

III. Obliegenheiten der Intendantur.

Die mannigfachen Aufgaben und Pflichten erhellen zum grossen Teil aus der Organisation.

1. Versorgung der Truppen mit Verpflegungsartikeln und Material (Lebensmittel, Fourage, Brennstoffe), Sorge für Bekleidung und Unterkunft, Transporte.
2. Revision der Rechnungen der Truppenkörper, administrative Überwachung, sofern der Kdt. es befiehlt.
3. Regelung und Besorgung des Soldes (ordonnancement).
4. Verwaltung des Personals, das nicht Truppeneinheiten eingegliedert ist (personnel „sans troupe“).
5. Kontrolle des Tresordienstes (Trésorerie) und der Feldposten.
6. Funktionen als Zivilstandsbeamte und Notare etc. (Intendanten und Verwaltungsorgane haben im Felde das gesetzliche Recht, zivilamtliche Funktionen auszuüben, z. B. nach Mustern auf besondern Formularen, Leumundszeugnisse, Ehekontrakte, Testamente, Totenscheine etc. auszustellen).
7. Erledigung von Rechtsstreitigkeiten bei Requisitionen, Eigentumsbeschädigungen.

Die Funktionäre der Intendantur leiten nach den Befehlen ihrer Kommandanten den administrativen Dienst und machen ihnen Vorschläge über: Verpflegungsarten und -möglichkeiten, Einrichtung rollender Versorgungsmagazine (La constitution de magasins ou d'approvisionnements sur roues), Nutzbarmachung der verschiedenen Ressourcen im Operations- oder Etappengebiet unter Berücksichtigung aller zur Verfügung stehenden Mittel, etc.

IV. Personal des Intendanturdienstes und Ausbildung desselben.

Verwalten heisst voraussehen, vorsorgen „administrer c'est prévoir et pourvoir“.

Regierung und Kommando beleuchten durch ihre Vorschriften, Befehle und Verteilung der Mittel in grossen Linien die dienstlichen Pflichten der Intendantur.

Die Organe der Leitung treffen im Rahmen ihrer Kompetenzen und im Namen des Staates die nötigen Vorkehren, um die Ressourcen auszubeuten und die dazugehörigen finanziellen Verpflichtungen zu erledigen.

Die Ausführungsorgane haben die Aufgabe, die Ressourcen zu sammeln, sie aufzubewahren, wenn nötig umzugestalten, sie zu verteilen und sich über deren Abgabe und Verwendung auszuweisen.

Die Grundregel jeder Dienstorganisation ist die scharfe Trennung zwischen der Leitung (direction) und der Ausführung (exécution ou gestion).

Das Korps der **Leitung der Militärintendantur** umfasst Funktionäre der aktiven Armee, die nach Graden eine besondere Hierarchie 1., 2. und 3. Klasse bilden. Sie werden aus Hauptleuten aller Waffengattungen und Dienstzweige auf Grund einer Prüfung rekrutiert. Voraussetzung sind juristische, volkswirtschaftliche oder administrative Kenntnisse.

In einer besondern Hochschule der Intendantur, ferner in der Kriegsschule, der Handelshochschule etc. erhalten sie ihre Spezialausbildung im Verwaltungsdienst, der Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, der Landesversorgung etc.

Die Auswahl der Intendanturadjunkte erfolgt durch Wettbewerb unter Hauptleuten der verschiedenen Truppen und Dienstzweige, die in ihrem Grad zwei Jahre Dienst geleistet haben. Die Auserkorenen holen sich in einem Kurs der Höheren Intendanturschule (Ecole supérieure de l'intendance) das nötige Rüstzeug.

Militärintendanten 3. Klasse = $\frac{4}{5}$ aus den Adjunkten, $\frac{1}{5}$ durch Wettbewerb aus Hauptleuten aller Waffen mit 7 Jahren Dienst im Grad.

2. Klasse = $\frac{4}{5}$ aus den Intendanten 3. Klasse und $\frac{1}{5}$ durch Wettbewerb aus Bat.- und Schw.-Kdtn. mit 4 Jahren Dienst im Grad.

1. Klasse aus Funktionären.

Die Intendanten können bis zum Grad eines Divisionsgenerals avancieren.

Im Mobilmachungsfall wird der ausgebildete Intendanturkörper aus Subalternoffizieren der Reserve und aus Territorialtruppen als Hilfscadre ergänzt. Diese Wehrmänner fungieren als „Attachés d'intendance“ ohne selbständige Kompetenzen. Sie sind Schüler, Lehrlinge.

Die Bureauoffiziere bilden das subalterne Personal der Organe der Leitung. Als unselbständige Funktionäre besorgen sie Vorbereitungsarbeiten.

„Ein guter Bureauoffizier besitzt nicht nur Aufopferung (Dévouement), Diskretion und Takt, Eigenschaften die seine Aufgabe als nächster Mitarbeiter seines Chefs verlangen, sondern er muss den Text der Reglemente genau studieren, Komptabilitäten revidieren und klar und bestimmt redigieren und verifizieren können.“

Die **Ausführungsorgane** (exécution ou gestion) sind:

1. Die Verwaltungsoffiziere (officiers d'administration).

Sie werden aus Unteroffizieren aller Truppengattungen und Dienstzweige auf Grund einer Zulassungsprüfung rekrutiert. Sie müssen wenigstens 3 Monate Dienst als Rechnungsführer (sous-officier comptable) geleistet haben und sich über genügende Kenntnisse in den Prüfungsfächern ausweisen können.

In der Verwaltungsoffiziersschule Vincennes erwerben sie sich in einem einjährigen Kurs hauptsächlich theoretische und praktische Fachkenntnisse über Lebensmittel, Getreide und dessen Verarbeitung, Fourage, Unterkunft, Brennstoffe, Bekleidung (Tuch-, Leder-, Textilindustrie), Mühlen- und Metzgereibetriebe, Gefrieranlagen, maschinelle Einrichtungen etc.

Nach bestandener Schlussprüfung werden die Offiziersschüler zu Unterleutnants promoviert. Sie können bis zum Oberstleutnant avancieren.

Trotz der einheitlichen Uniform bilden die Verwaltungsoffiziere in ihren Funktionen drei im Gesetz verankerte Gruppen:

- a) Bureauoffiziere
- b) Verpflegungsoffiziere
- c) Bekleidungs- und Unterkunftsoffiziere
(officiers de l'habillement et du campament).

Sie unterstehen dem Intendanturkorps und sind Spezialisten in ihrem Wirkungskreis. Wie dem Personal der Intendantur wird den Verwaltungsoffizieren nach Bedürfnis ein Hilfscadre aus der Reserve und den Territorialtruppen zugeteilt.

Im Kriege 1914/18 war das Hilfscadre schliesslich numerisch stärker als der gesetzlich etatmässige Bestand. Lange vor Ausbruch des Krieges hatten die Leitung der Intendantur und der Generalstab der Armee angesichts der immer umfangreicheren und schwierigeren Aufgaben dieses Dienstzweiges wiederholt eine bedeutende Erhöhung des Bestandes verlangt; aber aus Budgetrücksichten wurde ihre berechtigte Forderung abgewiesen. So kam es, dass im Verlaufe des Krieges sogar ungeschulte Verwundete im Verwaltungsoffizierskorps Verwendung finden mussten.

Die ausserdienstlichen Pflichten der Reserve-Verwaltungsoffiziere werden in einem neueren Erlass folgendermassen umschrieben: Tägliche Erweiterung der militärischen Kenntnisse, Bestreben, durch allgemeine und fachtechnische Ausbildung sich die Fähigkeiten eines Chefs zu erwerben. Dieses Ziel kann durch Mithilfe an den Veranstaltungen der Verwaltungsoffiziersvereine, durch Spezialkurse und besonders in der militärischen Fortbildungsschule (Ecole de perfectionnement) erreicht werden.

„Certes, pour un grand nombre d'officiers de réserve, il n'est pas toujours facile de quitter ses affaires, ses occupations, son foyer. Mais le sacrifice à la patrie a toujours été et sera toujours de tous les temps....

L'organisation moderne permettra de convoquer les réservistes (soldats et officiers) chaque année dans les champs d'instruction en vue d'y compléter, d'augmenter même leur instruction militaire.“

2. Verwaltungsarbeiter (commis et ouvriers d'administration).

Die Bäcker, Metzger, Magaziner, Bauarbeiter etc. sind in administrative Einheiten gruppiert. Zu Beginn des Krieges 1914/18 bestanden diese Leute der aktiven Armee, der Reserve und des Territorialdienstes aus durchwegs berufsmässigen und geschulten Leuten, die ihre Aufgaben gründlich bewältigten. Im Laufe des Krieges aber mussten die jüngern Kräfte den Kombattanten abgetreten und durch ältere Jahrgänge ersetzt werden, welche Massnahmen diesen wichtigen Dienst sehr erschwerten.

„Il n'y avait qu'à s'incliner devant cette mesure, mais il ne faut pas se dissimuler qu'elle a diminué inévitablement les possibilités de rendement de

nos formations, d'autant plus que les effectifs de celles-ci ont toujours été très strictement calculés.“

(Il y a donc lieu de s'attendre à leur fournir assez fréquemment des suppléments en main-d'oeuvre non spécialisée, à l'aide des réserves dont disposent à cet effet les grandes unités.)

3. Übriges Personal und Formationen zur Verfügung der Verwaltung.

Je nach Bedürfnis und Verhältnissen standen dem administrativen Dienst vorübergehend Pionierdetachements als Verstärkung der Bauarbeiter, Automobilsektionen u. a. zur Verfügung. Auch Trainoffiziere, Fahrerdetachements und die Versorgungs-offiziere (officiers d'approvisionnement) der Truppenkörper sind administrativ und technisch der Intendantur unterstellt. Dass neben anderen Dienstchefs in der Etappendirektion auch ein höherer Offizier der Intendantur mit zuge teiltem Personal vertreten ist, darf nebenbei erwähnt werden.

V. Die Landesversorgung (ravitaillement national).

Für jede kriegführende Nation oder einen Staat, der die Folgen kriegerischer Verwicklungen zu spüren bekommt, tritt während der Feindseligkeiten eine wirtschaftliche Krise ein, die sich im Laufe des Krieges verschärft und noch lange nach Friedensschluss anhält. Diese Krise hat ihre Hauptursache in der Störung des Gleichgewichtes zwischen der Produktion und dem Verbrauch des Landes. Dazu kommen als Begleiterscheinungen eine Menge anderer hemmender Faktoren.

Die vornehmste Aufgabe und grösste Sorge eines Staates muss daher darin bestehen, der Armee und dem Volke zu jeder Zeit und in jeder Situation alles Nötige zu beschaffen.

Dieses Gebot gilt ganz besonders für ein Land, das mit einem Kriege rechnen muss. Da drängt sich wohl das Studium der wirtschaftlichen Lage des Landes und seiner Kolonien auf in Bezug auf die Ressourcen an Nahrungsmitteln, Rohstoffen, Transportmitteln aller Art, zu Wasser, auf dem Lande und in der Luft, die Feststellung der industriellen und wirtschaftlichen Kapazität, der Importmöglichkeiten (Handelsbilanz), der staatlichen und privaten Finanzlage, die Sorge für geistige und moralische Wehrbereitschaft etc. Man wird abwägen und vergleichen müssen, was die Ressourcen unter normalen Verhältnissen im Frieden zu bieten vermögen und wie sie bei den mannigfachen Störungen im Kriege ausgebeutet werden können unter Mitberücksichtigung vermutlicher Verbündeter und der voraussichtlichen Haltung gewisser Neutraler.

Aus all diesen Verhältnissen, Überlegungen und Mutmassungen heraus müssen notgedrungen verschiedene Varianten hinsichtlich der Eventualitäten auf Grund der Bedürfnisse von Armee und Bevölkerung resultieren.

Die Grundlage bildet in Frankreich (wie wohl überall) eine Ressourcenstatistik, die jedes Jahr von einem Komitee departementweise durchgeführt wird. Als Seele des Ganzen fungiert der mit der Verpflegung betraute Militärintendant, dem der

Préfet, Spezialisten der Landwirtschaft, der Finanz, des Transportwesens, Vertreter der Konsumenten und ein Staboffizier zur Seite stehen. Das Departement, in eine Anzahl „circonscriptions de groupement“ eingeteilt, überbindet diesen das zu liefernde Kontingent. Die Ausnahme-Kommission teilt jeder Gemeinde wieder ihren Anteil zu und bestimmt Ort und Zeit der Einlieferung der Waren.

Die Landesversorgung beruhte vor dem Kriege 1914/18 auf der Tatsache, dass Frankreich als ausgesprochener Agrarstaat normalerweise nicht auf die Einfuhr der nötigen Bedürfnisse angewiesen war, dass im Gegenteil die Eigenproduktion in guten Zeiten genügte. Durch eine Mobilmachung waren nicht mehr Leute als sonst zu ernähren, wohl aber musste eine andere Verteilung der Mittel Platz greifen.

Frankreich begann den Krieg 1914/18 mit einem festgelegten System wirtschaftlicher Mobilmachung, um die Versorgung der Armee und des Landes zu sichern, in der Voraussicht eines kurzen Krieges.

Der Kriegsausbruch traf Frankreich in einer denkbar ungünstigen Zeit. Die Ernte 1913 war unter dem Mittel, diejenige pro 1914 im Juli durch Regengüsse verzögert und im August durch die Mobilmachung behindert. Von einem plötzlichen Angriff überrascht, musste Frankreich zu der reichen Ernte in Nordafrika Zuflucht nehmen; auch schien es notwendig, für kürzere Zeit die Einfuhrzölle für gewisse Waren, hauptsächlich für Getreide, aufzuheben.

Durch diese Massnahme wurde die Einfuhr der nötigen Bedürfnisse begünstigt und die Landesversorgung gesichert. Allerdings konnte das russische Getreide, auf das man immer gezählt hatte, infolge der Sperre durch die deutschen Kreuzer „Goeben“ und „Breslau“ den Bosphorus nicht passieren.

Die Verletzung der belgischen Neutralität und die rapide Invasion der deutschen Armee beraubte Frankreich reicher Ressourcen. Diplomatische Vertreter und Handelsagenten bemühten sich, überseeische Einfuhren sicher zu stellen. Im Jahre 1915 konnten z. B. 12 Mill. q Getreide aus Amerika eingeführt werden.

Der Rückgang der Landesproduktion und die zunehmende Einfuhr von Waren und Rohmaterialien verursachten eine finanzielle Überlastung und vorübergehende Kreditkrise. Maritime Transportschwierigkeiten konnten nur durch ausserordentliche Massnahmen überwunden werden. Grosse Hilfe in der Einfuhr bedeuteten der Kriegsverbündete England, später die Verbündeten Japan, Italien, die U. S. A. und die wohlwollende Neutralität anderer Staaten. Am 17. April 1917 traten die U. S. A. mit ihren enormen Ressourcen an der Seite der Alliierten in den Krieg ein, nachdem sie während 2 $\frac{1}{2}$ Jahren ungeheure Reichtümer angehäuft hatten. Sie blieben ihre mächtigen Lieferanten.

Im Jahre 1915 überwand die „Commission interalliée de Ravitaillement“ die meisten Einfuhrschwierigkeiten.

Die gesteigerten Behinderungen in der Einfuhr infolge des intensiver und rücksichtsloser geführten Unterseebootkrieges, veranlassten im Jahre 1917 „Le Commandement unique interalliée“ mit den Gruppen:

1. „Conseil interallié d'achats et de Finances“, gegliedert in die Unterabteilungen für

- a) Getreide, Mehl, Erbsen, Bohnen, Hafer
- b) Fleisch und tierische Fette
- c) Zucker
- d) Betriebsstoffe
- e) Pflanzenfette etc.

Der Sitz dieses Rates war abwechslungsweise in Paris, London und Rom.

2. „Conseil interallié des Transports maritimes.“

Es gelang, die enormen Verluste an Schiffstonnage durch Begleitung der Handelsschiffe und durch längere und sicherere Seerouten schliesslich einzudämmen und die Versorgung der Alliierten in befriedigender Masse sicher zu stellen. Nach einem bestimmten Programm wurden also die wesentlichen Einkäufe gemeinsam besorgt, die Handelstonnage und die Waren im Verhältnis der militärischen und zivilen Bedürfnisse der alliierten Länder verteilt. Dieses System, von der Not diktiert, bewährte sich als einzige erfolgreiche Versorgungsmöglichkeit, wenn auch mit grossen finanziellen Opfern erkaufte.

„En temps de paix, la première loi est l'économie, en campagne, elle n'est plus que la dernière.“ (Odier).

Zu Beginn des Krieges hatte Frankreich einen gewaltigen Viehbestand. Das Armeekommando verfügte die starke Kriegs-Fleischportion von 500 g pro Mann und Tag. Das war reichlich bemessen. Damit aber nicht genug, befahlen einige höhere Kommandanten Zulagen, die in keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen der Truppe standen und der Fleischversorgung auf lange Sicht in geradezu fahrlässiger Weise keine Rechnung trugen. Eine Tagesportion bis zu 1 kg Fleisch (!) hiess der Begehrlichkeit und Verschwendung Tür und Tor öffnen. Es war für die Intendantur peinlich festzustellen, dass über ihren Kopf hinweg — auf Befehl gewisser Kommandanten — im Truppenrayon schonungslos drauf los geschlachtet wurde, unbekümmert darum, ob es sich um Schlachtvieh, junge Zuchtstiere oder gute Milchkühe und Rinder handelte, unbekümmert auch um tragische Auftritte bei der Requisition. Bei diesem durch nichts zu rechtfertigendem Fleischüberfluss wurden bei einigen Truppen sogar ganze Viertel weggeworfen. Der Viehbestand hatte sich nach Angaben der Intendantur vom Beginn der Feindseligkeiten bis Jahresende 1914, also innerhalb 5 Monaten, um 2 Millionen Stück vermindert. Das war verhängnisvoll und rief wirksame Massnahmen. Vor allem wurde die Fleischportion auf ein vernünftiges Mass normiert und der Willkür ein Riegel geschoben. Das genügte aber nicht mehr. Infolge der Invasion waren weite Gebiete für die Versorgung der Armee verloren gegangen. Auf dem Importwege musste der Kalamität gesteuert werden. Die versuchsweise Einfuhr von Schlachtochsen aus Kanada bewährte sich nicht, weil die Tiere den langen Transport nicht gut oder gar nicht überstanden. Man musste seine Zuflucht zu Gefrierfleisch nehmen.

Schon bald nach Kriegsausbruch hatte die Regierung den Einfuhrzoll auf Gefrierfleisch aufgehoben; es wurde jedoch von diesen Importmöglichkeiten wegen einer gewissen Abneigung kaum Gebrauch gemacht, obwohl die Intendantur in rechtzeitiger Erkennung der Versorgungsschwierigkeiten sich alle Mühe gegeben hatte. Sie blieb die treibende Kraft bei der nun unvermeidlichen Organisation der Einfuhr. Trotz der Opposition der Metzger wurde sie energisch gefördert und durchgeführt. England stellte besondere Transportschiffe zur Verfügung, besondere Eisenbahnwagen wurden gebaut, Gefrierfleischanlagen im Landesinnern und Depots an der Küste eingerichtet. Nach diesen umfassenden Vorbereitungsarbeiten lieferten zunächst Madagascar und Senegal vertragsmässig Gefrierfleisch, dann auch nach einer Vereinbarung mit England, dessen Lieferungsländer Australien, Argentinien und die U. S. A., monatlich 15 000—20 000 Tonnen.

„Pendant toute la guerre, nous n'avons pu arriver à dépasser une moyenne d'importation de 17 000 tonnes par mois“ (Laporte, p. 198).

Von den Hafenanlagen wurde das Gefrierfleisch meistens direkt an die „gares régulatrices“ spedit, soweit es für die Truppen bestimmt war. Die regelmässige Abgabe von Gefrierfleisch an die Zivilbevölkerung und die Armee war erreicht.

Nach Berichten wurde das Gefrierfleisch auch im Felde immer mehr geschätzt. Es brachte neben dem frischen Fleisch, dem Speck und den Konserven eine angenehme Abwechslung im Truppenhaushalt. Schliesslich war auch Pferdewurst nicht zu verachten (und Serum von Pferdeblut als Eiweiss-Ersatz im Hinterland).

Neben Gefrierfleisch und andern Artikeln lieferte Amerika Speck, Indochina Reis, Japan Bohnen, Brasilien Kaffee etc. Es kann nicht ermittelt werden, ob auch Zucker eingeführt werden konnte, dagegen steht die ungenügende Versorgung von Zucker fest, indem die Eigenproduktion zum grössten Teil durch die Besetzung deutscher Truppen für die französischen Bedürfnisse lahm gelegt war.

Konserven aller Art wurden, den Zeitumständen entsprechend, in grösseren Mengen hergestellt. An der Spitze der Direction des fabrications stand ein Generalintendant, dem die Kontrolle und Verantwortung für die Fabrikate (Fleisch- und Suppenkonserven etc.) und das Kriegsbrot, sowie die „industrialisation des stations-magasins“ überbunden war.

Hafer konnte wegen Mangel an Transportschiffen nicht genügend eingeführt werden. Man hätte monatlich 60 000 t vom Ausland beziehen sollen, aber es waren nur 40 000 t erhältlich. Nach der Reduktion der Ration drängte sich noch eine rigorosere Massnahme auf: Im Oktober 1917 mussten 200 000 Pferde aus der Armee zurückgezogen werden! (Im Zivilleben wurden sie einfacher gepflegt und für andere Bedürfnisse verwendet).

Heu konnte schon aus Volumen-Rücksichten nicht von auswärts bezogen werden, obwohl die Pferde nie die volle Ration erhielten. Gegen 250 hydraulische Heupressen wurden aus Amerika eingeführt und alle inländischen requiriert. So gelang es der Intendantur, 500—600 kg Heu auf 1 m³ Volumen zu reduzieren und auf dem Nachschubwege den Truppen zur Verfügung zu stellen.

Stroh musste zunächst in den Unterkunftsrayons beschafft werden.

Eine intensivere Bodenbearbeitung und eine vermehrte Produktion waren notwendig und möglich. Wenn auch die Düngemittel nicht nach Bedarf erhältlich gemacht werden konnten, so leisteten die frei gewordenen Pferde, Kriegsgefangene, freiwillige Ausländer (Spanier), spärliche Urlauber und landwirtschaftliche Maschinen umso bessere Dienste. Das war bitter nötig, weil im Jahre 1917 durch die Invasion die Hälfte der Produktion verloren ging. In richtiger Erkenntnis der Situation raffte sich das Mutterland, wenn auch etwas spät, zu Höchstleistungen auf durch Familiengärten, erhöhten Gemüsebau, Kartoffelpflanzungen in öffentlichen und privaten Anlagen, etc.

Dieser Genugtuung in schwerer Zeit gibt der Generalintendant mit folgenden Worten Ausdruck:

„Malgré ces difficultés, en tempérant, par la persuasion, les rigueurs de la réquisition, les contingents demandés au Ravitaillement National ont toujours pu être réunis, ce qui prouve encore plus son succès initial, la solidité de ce résultat d'exploitation de ressources que nous avons jeté comme un filet sur l'ensemble du territoire.“

Sparsamkeit und Einschränkung auf der ganzen Linie und die Verwendung von möglichen Ersatzmitteln wurde schliesslich zum eisernen Gebot und von der höchsten Instanz für das ganze Land befohlen. Es durfte nicht mehr heissen: „Le soldat en a trop“, sondern alle mussten sich endlich nach der Decke strecken. Einige fleischlose Tage bei der Zivilbevölkerung waren leicht zu tragen, auch Lebensmittelkarten für Brot und Zucker bedeuteten für niemand den Hungertod.

Um aber das Brot nicht zu knapp bemessen zu müssen, erhielten die Mühlen Weisung, den Weizen besser auszumahlen. Vor dem Verbacken wurde Mais-, Roggen- und Gerstenmehl und später auch ein wenig Kartoffelmehl beigemischt. Das ergab noch ein gutes und schmackhaftes Brot.

Für die Pferde wurden Hafer, Mais und Gerste, Heu und Seealgen gemischt und auch Rüben verwendet.

Der reichlich spät organisierten Abfallverwertung machte die ursprüngliche Vergeudung Platz. Alle irgendwie brauchbaren Abfälle sollten nun rationell verwertet werden. Mit Speise- und Brotresten, Obst- und Gemüseabfällen konnten Geflügel und Schweine gefüttert werden.

Rohe Knochen, Hörner, Hufe und Haare fanden in der Industrie, gekochte Knochen, verdorbenes Fleisch, Blut etc. als Dünger in der Landwirtschaft Verwendung.

Die wirtschaftliche Mobilmachung, woran die Intendantur tatkräftigen Anteil hatte, erstreckte sich neben den leiblichen Bedürfnissen für Mann und Pferd und das Hinterland auf eine Menge anderer Lebensnotwendigkeiten, die nach der Lahmlegung eines grossen Teils der eigenen Ressourcen nur vom Ausland befriedigt werden konnten.

Bekleidungsstoffe (Wolle, Baumwolle, Leder) lieferten: Italien, Spanien, Australien, Neuseeland, Argentinien, England, U. S. A., die französischen Kolonien.

Brennmaterialien: Kohlen konnten noch in den von der Invasion verschont gebliebenen Bergwerken Nordfrankreichs und Pas-de-Calais ausgebeutet werden. Besondere Züge führten sie nach Möglichkeit den Truppen direkt zu. Die Stationsmagazine waren aber mit Reserven versehen. Englische Kohle konnte in Rouen gelöscht und auf dem Wasserweg ins Landesinnere befördert werden. Die Intendantur hatte sich Koks von verschiedenen Gaswerken gesichert. Zudem waren ausgedehnte Abholzungen notwendig.

Für die **Betriebsstoffe** (Benzin, Petrol, Oel) war man neben den ursprünglich beträchtlichen Vorräten auf die Einfuhr aus Amerika und Asien angewiesen. Im Jahre 1917 wurden die Vorräte infolge wiederholter Torpedierung von Tankschiffen immer geringer. Die motorisierten Truppen (Automobildienst, Flugwaffe, schwere Artillerie, Kampfwagen) waren in Gefahr, nicht aktionsfähig zu bleiben. In dieser Not wandte sich der Ministerpräsident telegraphisch und telefonisch an den Präsidenten der U. S. A., der unverzüglich die „Standart Oil“ mobilisierte. Diese lieferte mit eigenen Transportmitteln Brennstoff in grossen Mengen. Frankreich war auch in dieser Hinsicht gerettet. Mächtige Hafenereservoirs gaben die Betriebsstoffe an die Lagerdepots ab. Jede Benzinzentrale und jedes Depot wurde von einem Intendanten verwaltet, der mit dem nötigen Personal die Armee mit Betriebsstoff auf dem ordentlichen Nachschubwege versorgte.

Seit 1920 braucht sich die Intendantur nicht mehr mit der Benzinversorgung zu befassen. Aus praktischen Gründen wurde der „Service des Poudres“ mit diesem Ressort betraut.

Welch ungeheure Mengen an Einkäufen trotz der verheerenden Wirkung des Unterseebootkrieges in französischen Häfen ausgeladen wurden, veranschaulichen folgende Zahlen:

Im Jahre 1914 =	27 Millionen Tonnen	Waren
1915 =	40	„ „ „
1916 =	52	„ „ „
1917 =	46	„ „ „
1918 =	49	„ „ „

Also durchwegs eine Steigerung, nur im Jahre 1917 eine geringe Verminderung gegenüber dem Vorjahre.

Im Jahre 1914 hatte Frankreich mit einem kurzen, diesmal mit einem langen Krieg gerechnet, dementsprechend waren die wirtschaftlichen Vorbereitungen und Massnahmen. Es ist anzunehmen, dass die Landesversorgung während der letzten Feindseligkeiten sich im allgemeinen viel leichter gestaltete als im Weltkrieg 1914/18. Um genau orientiert zu sein, wird man Mitteilungen von kompetenter Seite abwarten müssen.

Im Rückblick über das Resultat der Landesversorgung während des Krieges 1914/18 zog der Generalintendant der Armee vor wenigen Jahren folgende Schlussfolgerung:

„Die Nation muss mit den unvermeidlichen wirtschaftlichen Folgen eines Krieges vertraut gemacht werden. Sie muss wissen, dass angesichts der ungeheuren Bedürfnisse der Armee, der Verminderung der Landesproduktion und der Import-

schwierigkeiten, jedem Bürger die gebieterische Pflicht erwächst, nach besten Kräften an der nötigen Versorgung für die Landesverteidigung mitzuwirken und andererseits seine eigenen Bedürfnisse auf ein Mindestmass zu beschränken. Das Land muss wissen, dass übertriebene Einfuhr und eine zu grosse ausländische Schuldenlast, Preiststeigerung, Geld- und Materialverschwendung eine katastrophale Rückwirkung auf den Ausgang der Feindseligkeiten und die Nachkriegszeit haben können. Das Volk muss vorbereitet sein, Einschränkungen auf sich zu nehmen und Bereitschaft zu zeigen, die schweren Opfer der Soldatenpflicht willig und würdig zu ertragen. Diese elementare Erkenntnis muss tief ins soziale Gewissen eindringen.“

Welche Bedeutung man auch in unserem Lande einer umsichtigen wirtschaftlichen Mobilmachung beimisst, dürfte z. B. aus verschiedenen im Februarheft 1939 der Allg. Schweiz. Militärzeitung publizierten Fachaufsätzen unzweideutig hervorgehen.

Es ist vielleicht angezeigt, bei dieser Gelegenheit daran zu erinnern.

VI. Verproviantierung und Truppenhaushalt.

Die Art der Verpflegungsmittel geht zum grossen Teil aus der kurz skizzierten Landesversorgung hervor.

Es handelt sich in erster Linie darum, die im Frieden organisierten Ressourcen durch die Annahmekomitees, denen je ein Verwaltungsoffizier beigegeben ist, in Empfang zu nehmen, zu bezahlen, von den Centres de réception zu sortieren und an die Stations-magasins weiterzuleiten. Jedes solche Zentralmagazin, von Territorialtruppen bedient, verfügt über die grossen Lebensmittellager, eine Kriegsbackerei (Dauerbrot), Schlachtviehreserven, Schweineschlächtereier, Würsterei, Konservierungseinrichtung, Maisbrechmaschinen, Müllerei, Abfallverwertungsstelle, Gefrierfleischanlage, Depots für Kohle und Heizkohle, Petrol, Kerzen etc. einen Adjunkten, verschiedene Verwaltungsoffiziere.

Ein Militärintendant mit einem wenigstens 2000 köpfigen Personal verwaltet die Stations-magasins und steht für die Verproviantierung der Armee einerseits mit dem Oberkommandierenden, andererseits wegen Bestandesergänzung mit dem Kriegsministerium in Verbindung. Er ist auch in ständiger Fühlung mit dem Intendanten der Nachschubstaffeln und mit dem Bahnhofkommissär, damit die Spedition richtig funktioniert. Tägliche Nachschubartikel waren Hafer, Wein, gewöhnlich auch Brot, Speck, Trockengemüse, inkl. Kaffee, Zucker etc. „Ravitaillements éventuels“: Kriegsbrot, Fleischkonserven, Branntwein, Tabak, Stroh, Heu, lebendes Vieh etc.

Von der Zentralstelle der Stations-magasins, der wichtigsten Verpflegungsbasis, erfolgt der Nachschub nach den Gares régulatrices. Für jede Armee (-gruppe) ist ein besonderer Regulierbahnhof mit vielen Abstellgleisen, grossen Lagerhäusern und Schuppen zur Aufnahme der Waren und nötigenfalls von Eisenbahnwagen, vorgesehen. Hier werden die übernommenen Waren zweckmässig und auf Grund der Bestellungen, wenn nötig, aus den Vorräten, die normalerweise für

zwei Tage reichen, ergänzt. Die gare régulatrice wird von einem höheren Generalstabsoffizier, Regulierungskommissär (commissaire régulateur) genannt, verwaltet. Ein Intendant leitet den Empfang und die Spedition der seinen Pflichtenkreis berührenden Nachschubartikel nach vorne, besorgt mit seinem fachtechnisch geschulten Stab und Arbeitsdetachement die Vervollständigung der Reserven und den Rückschub der Emballagen, Weinfässer etc. (Schwierig gestaltete sich die Beschaffung der Benzinglefäße für den Nachschub.) Auf der gare régulatrice wird auch der Nach- und Rückschub von Ausrüstungsgegenständen eingeschaltet und vollzogen.

Es ist nötig, hier ein Wort über die Bäckereien und Viehherden zu sagen.

Man unterscheidet:

1. Kriegsbäckereien der Stations-magasins, schon im Frieden vorbereitet und bestimmt, bei der Mobilmachung die ganze Armee mit Brot zu versorgen, bis andere Installationen getroffen sind.
2. Etappenbäckereien, in grösseren Orten mit guter Bahnverbindung, möglichst in Truppennähe in leistungsfähigen Zivillbäckereien betrieben.
3. Armeefeldbäckereien, grundsätzlich eine pro Armeekorps, bestehend aus 32 fahrbaren Backöfen, im Laufe des Krieges 1914/18 durch „fours démontables système Godelle“ ersetzt.

Die Armeebäckereien wurden in der Nähe der Gares régulières eingerichtet oder noch näher zur Truppe vorgeschoben.

Jede Armee (-gruppe) verfügt über eine Bäcker-Intendantur mit fachtechnischen Armeetruppen. Zur Vereinfachung des Nachschubes können den Armeekorps und Divisionen Bäckerdetachements zur Ausnützung der lokalen Hilfsquellen zugeteilt werden. Durch diese verschiedenen Möglichkeiten ist die Brotversorgung unter allen Umständen gesichert.

Die Viehherden bei den Armeekorps und Divisionen repräsentieren nach Reglement für 2—3 Tage frisches Fleisch. Die Marschleistung des Viehs kann täglich keine grosse sein. Das Personal besteht aus: 1 Verwaltungsoffizier und 45 Unteroffiziere und Soldaten (Metzger, Viehtreiber, Wärter), für eine Viehherde von 70—100 Stück.

Das Fleisch wurde nicht mit den übrigen Verpflegungsmitteln auf die Fassungsplätze gebracht, sondern vom Schlachtort (Stations-magasins, Armeekorps- und Divisionsschlächtereien) durch requirierte Autobusse täglich auf bestimmte Lieferungspunkte geführt und dort von den Fleischwagen der Truppen oder unter Umständen direkt von den Fahrküchen übernommen.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

**Was das Durchhalten auch kost, zur Verteidigung unserer
Selbständigkeit ist ein jeder uneingeschränkt bereit.**